

Allgemeine Informationen zum Fragebogen zur Festsetzung der Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

Erläuterungen zum Fragebogen

Bitte beachten Sie, dass der OOVV nicht in allen Kommunen in seinem Verbandsgebiet für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig ist. In den Kommunen, in denen wir die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernommen haben, sind wir nicht überall auch für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig.

Wenn Sie in einer der folgenden Kommunen bauen, so ist dem OOVV die bebaute und befestigte Fläche in m² über dieses Formular mit dem voraussichtlichen Datum der Inanspruchnahme mitzuteilen:

- Bakum
- Damme
- Dinklage
- Elsfleth
- Holdorf
- Lohne
- Oldenburg
- Schortens
- Twistringen
- Wangerland
- Wangerooge

Die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage und die Verfüllung des Rohrgrabens darf erst nach der örtlichen Überprüfung durch den OOVV erfolgen.

Für die Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage sind die Bestimmungen der jeweilig örtlichen Abwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigungssatzung einzuhalten.

Erläuterungen zu den Abläufen

1. Sie erhalten für den beantragten Abwasseranschluss nach Prüfung des Entwässerungsantrags und der dazugehörigen Anlagen eine Entwässerungsgenehmigung.
2. Die Leitungsverlegung aller privaten Anschlusskanäle einschließlich der Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück ist von Ihnen auf Ihre Kosten auszuführen.
3. Der Rohrgraben darf erst nach der örtlichen Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage wieder verfüllt werden.
4. Nach der örtlichen Überprüfung der Anlage erhalten Sie einen Beitrags- und Kostenerstattungsbescheid. Der Kostenerstattungsbescheid enthält eine Festsetzung der Aufwendungen für die Herstellung des Grundstücksanschlusses.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Regelungen zur Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse der jeweiligen Abgabensatzung zur Abwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung des OOVV in der jeweils gültigen Fassung unter www.oovv.de/service/abwasser/abwassergebuehren/satzungen-abwasserbeseitigung.

Abrechnung der Abwassergebühren

1. Nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung teilen wir Ihnen die Höhe der zu leistenden monatlichen Abschläge hinsichtlich der Benutzungsgebühren mit.
2. Sie bauen in einer Kommune, in der der OOVV getrennte Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung erhebt. Daher müssen Sie einen Fragebogen zur Festsetzung der bebauten und der versiegelten Flächen ausfüllen. Diese Flächen dienen als Berechnungsgrundlage für die Benutzungsgebühren zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

Beachten sie bitte, dass die Abrechnung der laufenden Gebühren nur mit dem/den Grundstückseigentümer(n) erfolgt!

Fragebogen zur Festsetzung der Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

OOVV
AP-LW-WN
Georgstr. 4
26919 Brake

Diese Angaben werden vom OOVV ausgefüllt

Anschlussobjekt	_____
Verbrauchsstelle	_____
Geschäftspartner	_____

Angaben zum Grundstückseigentümer (jetzige Anschrift)

Name/Vorname	Ort des Grundstücksanschlusses
Ortsteil	
Straße/Haus-Nr.	Anschrift des zu entwässernden Grundstückes
PLZ/Ort	

Angaben zur Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Nein, von meinem gesamten Grundstück wird weder direkt noch indirekt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Das gesamte Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück oder wird in einen Graben eingeleitet.
(bei Bestätigung mit „Nein“ keine weiteren Angaben nötig)

Ja, ich leite das Niederschlagswasser ab/seit dem _____ in die öffentliche Kanalisation ein.

Angaben über eine verbaute Regenwassernutzungsanlage (RWNA), z.B. Zisterne/Rigole

Ist eine RWNA mit Überlauf vorhanden?

Nein Ja, mit Überlauf, z.B. in einen Graben Ja, mit Überlauf ins Kanalnetz

Überlauf ins Kanalnetz gegeben, dann

Angabe über angeschlossene Dachflächen (m²): _____ Angabe über Fassungsvermögen (m³): _____

Angaben über Gründächer / Sickerpflastersteine

Sind Gründächer vorhanden?

Nein Ja (Bitte Foto als Nachweis beilegen) Quadratmeter(m²): _____

Sind Sickerpflastersteine vorhanden?

Nein Ja (Bitte DIBt - Bauartgenehmigung beilegen) Quadratmeter(m²): _____

Angaben zu den bebauten und / oder befestigten Flächen mit Einleitung ins Kanalnetz

Bezeichnung, z. B.	maßgebliche Gesamtgrundfläche in m ²	Anteil (m ²) von der Gesamtgrundfläche, die in das öffentliche Kanalnetz direkt / indirekt entwässert wird
Wohnhaus		
Garage/Carport		
Auffahrt		
Terrasse		
maßgebliche Gesamtfläche		

Datum _____  Unterschrift _____

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Georgstraße 4, 26919 Brake
Postfach 1363, 26913 Brake

Telefon 0800 1801201
Telefax 04401 916-142

www.oowv.de
kundenservice@oowv.de

Wir sind für Sie da:
Mo.–Fr. 7.00–16.00 Uhr

Fragen und Antworten

Warum erhalte ich einen Fragebogen?

Eine regelmäßige Überprüfung ist für den OOVV wichtig, um die Daten der versiegelten Flächen zu aktualisieren. Dieser Fragebogen wird an alle Grundstückseigentümer versendet.

Wie ist das Datum der Einleitung in die öffentliche Kanalisation anzugeben?

Das Datum ist für die geplante bzw. den bereits vorhandenen Anschluss im TT.MM.JJJJ -Format anzugeben.

Was ist eine direkte bzw. indirekte Einleitung?

Eine direkte Einleitung erfolgt durch eine direkte Verbindung zwischen z.B. Regenrinne und Kanalnetz. Bei einer indirekten Einleitung läuft das Niederschlagswasser nicht direkt in die Kanalisation, sondern erst z.B. über eine Auffahrt auf die Straße und anschließend in den Kanal.

Wie berechnet sich die Benutzungsgebühr?

Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers berechnet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks.

Was ist eine bebaute Fläche?

Bebaute Flächen sind die Grundflächen der Gebäude (Wohnhaus, Garage, Carport, Schuppen), die sich auf Ihrem Grundstück befinden. Angaben zu den bebauten Flächen finden Sie in Ihren Bauunterlagen. Sollten Sie keine Unterlagen zur Hand haben, messen Sie bitte die Länge und Breite des Gebäudes/der Gebäude von außen. Die Wohnfläche ist nicht von Bedeutung.

Es gibt zwei Möglichkeiten das Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten:

- a.) über die Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch oder
- b.) über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss

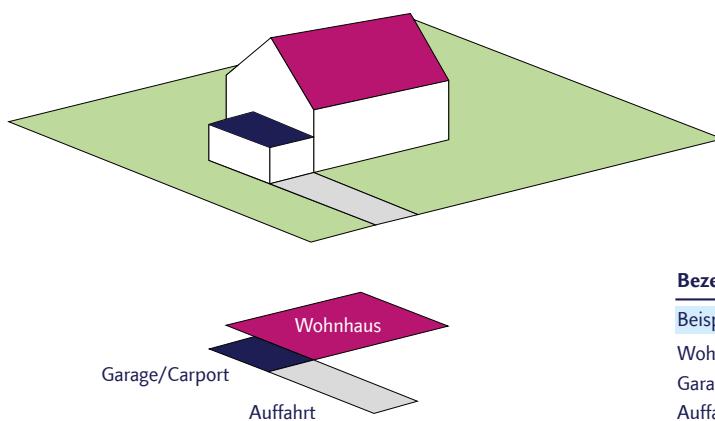
Wird das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen (z. B. Grünflächen im Garten) geleitet und versickert dort, handelt es sich um eine nicht angeschlossene, bebaute Fläche.

Was ist eine befestigte Fläche?

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte und gepflasterte Flächen (z. B. Hofflächen, Auffahrten, Parkplätze, Zufahrten, Hauszugänge, Wege, Schotterflächen usw.). Sie leiten in der Regel in den Kanal ein und gelten daher als angeschlossene, befestigte Flächen.

Eine nicht angeschlossene, befestigte Fläche ist z. B. eine Terrasse ohne Ablauf. Das Niederschlagswasser gelangt in den Garten und versickert dort.

Beispiel:



Bezeichnung	Abmessungen (m)	Fläche (m ²)
Beispiel:		
Wohnhaus	18 x 15	270
Garage/Carport	10 x 5	50
Auffahrt	25 x 5	125

Was ist eine Zisterne oder Rigole?

Eine Zisterne/Rigole ist ein in das Erdreich eingelassener Behälter aus Kunststoff oder Beton. Das Niederschlagswasser wird in die Zisterne/Rigole geleitet, dort gespeichert und kann zum Beispiel für die Gartenbewässerung genutzt werden. Jede Zisterne/Rigole besitzt einen Notüberlauf. Das überschüssige Wasser wird hierüber in eine Versickerungsanlage, den Regenwasserkanal oder einen Graben geleitet.

Mögliche Vergünstigungen bei einer Zisterne oder Rigole?

Bei einer Zisterne/Rigole mit Überlauf in den Regenwasserkanal wird für die angeschlossene Fläche nur 50 % der Benutzungsgebühr berechnet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind.

- Mindestvolumen von 1.000 Liter (1 Kubikmeter)
- Mindestens 100 Quadratmeter angeschlossene Fläche
- Nachweis der Zisterne/Rigole (Rechnungen / Fotos)

Was ist ein Gründach?

Ein Gründach ist eine Hausbegrünung (Bauwerksbegrünung) mit Pflanzen auf der Dachfläche eines Gebäudes. Diese bepflanzte Dachfläche kann bis zu ca. 50 % des Regenwassers aufnehmen und später durch Verdunstung in die Atmosphäre zurückführen. Bei starkem Regen entlastet Ihr Gründach die Kanalisation und den Wasserspeicher rund um Ihr Haus.

Mögliche Vergünstigungen bei einem Gründach?

Für die Berücksichtigung Ihres Gründachs, legen Sie bitte ein Foto vom Dach dem Erhebungsbogen bei. Sobald uns diese Unterlagen vorliegen, erhalten Sie für Ihre Dachfläche eine Reduzierung der Benutzungsgebühr von 50%.

Was sind Sickerplastersteine?

Sickerplaster ermöglicht die Befestigung von Wegen oder Plätzen, ohne dass diese vollflächig versiegelt werden. Das anfallende Regenwasser kann durch das Sickerplaster gleich vor Ort versickern.

Mögliche Vergünstigungen bei Sickerplastersteinen?

Für eine Begünstigung in Höhe von 25% der Benutzungsgebühr, senden Sie uns bitte als Nachweis der Sickerfähigkeit die entsprechende Bauartgenehmigung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zu.

Was ist eine Versickerung?

Von einer Versickerung spricht man, wenn das Niederschlagswasser in den Boden bzw. in das Grundwasser auf dem eigenen Grundstück läuft und nicht in den Kanal eingeleitet wird.

Bin ich auskunftspflichtig?

Ja, denn der Grundstückseigentümer ist gemäß der Abgabensatzung zentrale Niederschlagswasserbeseitigung des OOVV verpflichtet, die geforderten Auskünfte zu erteilen. Der Verband kann die maßgebliche bebaute Fläche schätzen, wenn der/die Gebührenpflichtige seiner/ihrer Mitteilungspflicht nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig nachkommt.